

## Profil der Ausbildung

### Der Abschluss

- Staatliche Prüfung an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

**„Staatlich anerkannte Erzieherin, Schwerpunkt Jugend- und Heimerzieherin“**

**„Staatlich anerkannter Erzieher, Schwerpunkt Jugend- und Heimerzieher“**

Nach entsprechendem Zusatzunterricht kann eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife durchgeführt werden.

(§§ 28 - 33 Jugend- und Heimerzieherverordnung)

### Die Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Übernahme von Erziehungs-, Bildungs-, Förder-, Rehabilitations- und Betreuungsaufgaben.
- Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer Fachkraft für sozial- und sonderpädagogische Maßnahmen der Erziehungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe für gefährdete oder behinderte junge Erwachsene.
- Ausgewogene Verknüpfung von Methodenkenntnissen, Fachwissen sowie Sozialkompetenz.
- Befähigung zur Übernahme von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tätigkeiten im Berufsfeld stehen.

(§ 1 Jugend- und Heimerzieherverordnung)

### Die Einordnung in das Bildungssystem

Die Ausbildungsstätten sind als Ersatzschulen staatlich anerkannt und bilden gem. den Verordnungen des Landes Baden-Württemberg seit Ende der 70er Jahre im Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung aus.

Die aktuellen Grundlagen sind:

- Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz), Baden-Württemberg vom 07.03.2006
- Verordnung der Landesregierung über die Fachschulen des Fachbereichs Sozialwesen der Fachrichtungen Sozialpädagogik, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik (Sozialwesenfachschulverordnung) vom 30.03.2004, mit Änderungen vom 19.05.2009
- Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Schwerpunkt Jugend und Heimerziehung (Jugend- und Heimerzieherverordnung - APrOJuHeErz) vom 13.07.2004, mit Änderungen vom 04.09.2007 und 19.05.2009

Die Jugend- und Heimerzieherverordnung ist der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über Fachschulen vom 07.11.2002 entsprechend angelegt. In dieser Zuordnung ist die Jugend- und Heimerzieherausbildung als ein Schwerpunkt der sozialpädagogischen Fachrichtung konzipiert.

<b>Die Einordnung in die Fachpraxis</b>	<p>Die Träger der Fachschulen für Sozialwesen in Baden-Württemberg sind ausnahmslos auch Träger sozialer Arbeit, die mit den Ersatzschulen sowohl ihr Interesse als auch ihren Bedarf an fachkompetenten und professionellen Fachkräften ausdrücken. Durch die Vielfalt der durch sie repräsentierten Arbeitsfelder gewährleisten sie über die Kooperation in Landesarbeitsgemeinschaften zugleich die große Bandbreite der Ausbildungsgänge.</p> <p>So umfasst die Jugend- und Heimerzieherausbildung neben dem implizierten Schwerpunkt auch die Grundqualifikation zur frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie zur pädagogischen Assistenz in allgemeinbildenden Schulen / Schulsozialarbeit.</p>
<b>Die Praxisintegration</b>	<p>Fachpraktische Ausbildungsteile dienen der Entwicklung sozial- und sonderpädagogischer Kompetenzen durch Anwendung, Erprobung und Übung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Diese duale Form ist als Wechsel zwischen Unterricht und Praktikum möglich oder mit fachpraktischem Schwerpunkt im dritten Ausbildungsjahr (Berufspraktikum). Die Fachpraxis wird durch eine geeignete Fachkraft angeleitet.</p>
<b>Der Ausbildungsgang</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die gesamte Berufsausbildung dauert unter Einbeziehung der beruflichen Vorbildung mindestens vier Jahre.</li><li>• Die Fachschulausbildung dauert als Vollzeitausbildung drei Jahre, umfasst mindestens 2400 Unterrichtsstunden sowie 1200 Stunden Fachpraxis und schließt mit der staatlichen Prüfung ab. Für das Berufspraktikum gibt es einen eigenen Tarifvertrag im Rahmen des öffentlichen bzw. kirchlichen Dienstes.</li><li>• Es wird die Erlaubnis erteilt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung“ zu führen.</li><li>• Durch Zusatzunterricht wird der Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.</li></ul>
<b>Die Ausbildungsinhalte</b>	<p>Die Jugend- und Heimerzieherverordnung gibt neben den Zielsetzungen einen üblichen Rahmen für Lernbereiche und die Stundenverteilung vor. Die Ausbildungsinhalte sind das Ergebnis des Dialogs zwischen Vertretern der Praxis sowie der Fachtheorie und werden in einem Rahmenlehrplan festgehalten. Sie orientieren sich an den Zielsetzungen der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, der Träger der Ausbildungsstätten, der Praxisstellen und der Fachschulen.</p>
<b>Die besonderen Schwerpunkte</b>	<p>Auf der Grundlage eines gemeinsamen Rahmenlehrplans, orientiert an beruflichen Aufgabenstellungen sowie Handlungsfeldern und strukturiert nach Lernfeldern, bleibt Raum sowohl für jeweils aktuelle Konzepte und Modelle der Erziehungs- und Bildungsarbeit als auch für träger- bzw. schulspezifische Ausbildungsansätze.</p>
<b>Die Aufnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweis eines mittleren Schulabschlusses oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstands</li><li>• Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige geeignete praktische Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens</li><li>• Nachweis der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit in der Jugend- und Heimerziehung</li><li>• Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse</li></ul>

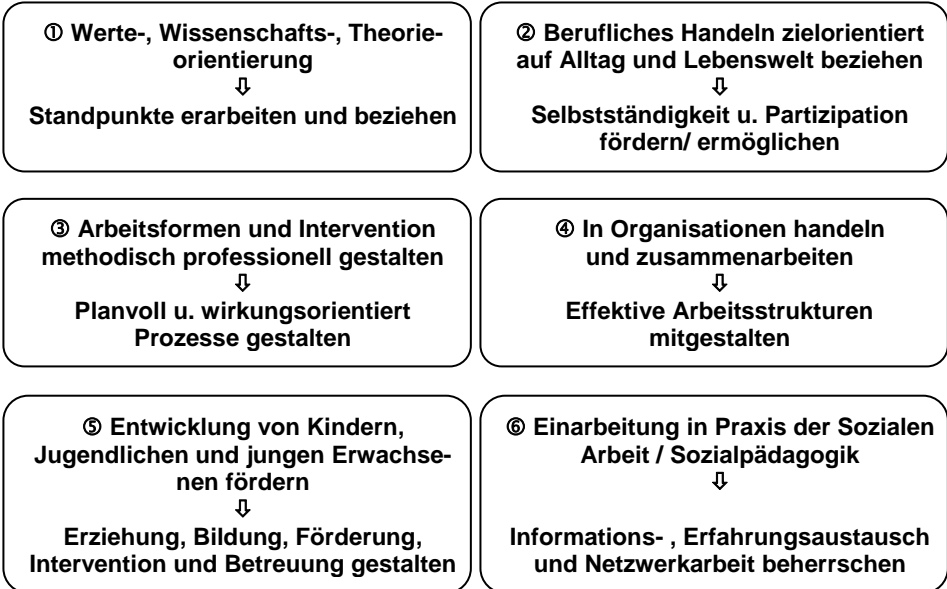
**Der konzeptionelle Rahmen**

In der Ausbildung sind

- Handlungsfelder mit Lernfeldern,
- Fachsystematiken mit Lernbereichen sowie
- Kommunikation mit Reflexion sowie Rekonstruktion

als Lernsituationen begründende Elemente nebeneinander gestellt. Didaktik und Curriculum beruhen vor allem auf der jeweiligen Organisation der Praxisintegration.

• **Handlungsfelder**



• **Fachsystematiken**

<b>Pflichtbereich</b>	
<b>Religion und Ethik</b>	
<b>Pädagogik und Sozialarbeitswissenschaft</b>	mit Heil- und Sonderpädagogik
<b>Psychologie und Soziologie</b>	
<b>Didaktik und Methodik</b>	
<b>Rechts- und Berufskunde</b>	mit Organisation und Betriebswirtschaft
<b>Umwelt- und Gesundheitserziehung</b>	mit Bewegungserziehung u. Sportpädagogik
<b>Medienpädagogik</b>	
<b>Musisch kreative Gestaltung</b>	mit Kunsterziehung, Musik-, Spiel- u. Theaterpädagogik
<b>Weiterführung der Allgemeinbildung</b>	- Deutsch - Gemeinschaftskunde und Politische Bildung
<b>Angeleitete Fachpraxis</b>	
<b>Jugend- und heimerzieherische Praxis</b>	
<b>Wahlbereich</b>	
<b>Deutsch</b>	
<b>Englisch</b>	
<b>Mathematik</b>	
<b>Lernbereiche</b>	<b>Kernlernbereiche</b>

• **Reflexive Kommunikation**

Rekonstruktion und Reflexion situativ erlebter Fachpraxis ist ein zentraler Ausbildungsbestandteil, dessen Ausgestaltung von der Art der Praxisintegration abhängt.